



Zuchtverein für Weimarer Vorstehhunde e.V.

Tschechisch-Mährischer Kynologenverband
Lešanská 1176/2a, 141 00 Prag

IČO: 47922753

www.weimaraner-club.cz, info@weimaraner-club.cz

ZUCHTBEDINGUNGEN

Alle kurz- und langhaarigen Weimaraner (VOK und VOD), deren Züchter eine Zuchtzulassung beantragen, müssen:

- vollzähmig mit Scherengebiss sein,
- bis zum Alter von 2 Jahren an einer Frühjahrsprüfung teilnehmen,
- an einer Club- oder Spezialausstellung teilnehmen,
- nach Erreichen des Alters von 12 Monaten eine Zuchtprüfung bestehen.

Voraussetzung für die Ausstellung einer Deckempfehlung für eine Hündin (VOK und VOD) ist nach Erreichen eines Alters von 24 Monaten der Nachweis eines negativen Ergebnisses einer kardiologischen Untersuchung auf dilatative Kardiomyopathie bei einem vom Verein benannten Tierarzt sowie die Abgabe einer Blutprobe für einen Gentest (nur bei der ersten Untersuchung), indem dem untersuchenden Tierarzt eine schriftliche Einwilligung zur Weitergabe der Untersuchungsergebnisse und der Blutprobe an den Verein vorgelegt wird. Die Untersuchungsbescheinigung darf bei Einreichung des Antrags auf Deckempfehlung nicht älter als 2 Monate sein. Die erste Deckung der Hündin darf spätestens an dem Tag erfolgen, an dem sie das 6. Lebensjahr vollendet.

Voraussetzung für die Zuchtzulassung eines Hundes (VOK und VOD) ist nach Erreichen des Alters von 24 Monaten der Nachweis eines negativen Ergebnisses einer kardiologischen Untersuchung auf dilatative Kardiomyopathie bei einem vom Verein benannten Tierarzt sowie die Bereitstellung einer Blutprobe für einen Gentest (nur bei der ersten Untersuchung), indem dem untersuchenden Tierarzt eine schriftliche Einwilligung zur Weitergabe der Untersuchungsergebnisse und der Blutprobe an den Verein vorgelegt wird. Die Untersuchung auf dilatative Kardiomyopathie muss der Hund innerhalb eines Jahres nach der letzten Untersuchung wiederholen.

Darüber hinaus muss er folgende Voraussetzungen erfüllen:

	Club- oder Spezialausstellung	Prüfungen
VOK-Hund	vorzüglich oder sehr gut	PZ I. Preis und LZ oder VZ
VOK Hündin	vorzüglich oder sehr gut	PZ 1. Preis
VOD Rüde	vorzüglich oder sehr gut	Begabungstest
VOD Hündin	ausgezeichnet oder sehr gut	Begabungstest

Die Begabungsprüfung für VOD kann bei ZV, PZ, VZ oder bei einer separat organisierten Club-Begabungsprüfung absolviert werden. Die Mindestnoten für die bewerteten Disziplinen sind:

- Suchsystem – 3
- Suchgeschwindigkeit – 2
- Ausdauer beim Suchen – 3
- Verhalten nach dem Schuss – 3
- Vorzeigen – 3
- Spürsinn – 3

Innerhalb von 15 Tagen sind die Besitzer von Zuchttieren verpflichtet, alle Änderungen der Adresse, der Telefonnummer, des Besitzers, des Miteigentums, der Verleihung oder des Todes **dem** zuständigen **Zuchtberater** und dem Sekretariat **des Zuchtbuchs** ČMKJ in Prag zu melden.

Vorgehensweise bei der Zuchtzulassung eines Hundes

Der Besitzer eines Hundes, der die Zuchtbedingungen erfüllt hat, sendet per Einschreiben an den zuständigen Zuchtberater (siehe Vereinswebsite, Rubrik „Kontakte/Adressen“):

1. **das Original und eine beidseitige Kopie des Abstammungsnachweises (PP)**,
2. das Formular „**Angaben zur Präsentation des Zuchthundes**“ ausfüllen (vorzugsweise per E-Mail),
3. das ausgefüllte Formular „**Einverständniserklärung zur Veröffentlichung der personenbezogenen Daten** des Besitzers des Zuchthundes“,
4. **Kopien der Richterprotokolle** der absolvierten Arbeits- und Jagdprüfungen (ggf. Nachweis über die erfolgreiche Überprüfung der Jagdeigenschaften beim VOD),
5. **Kopie des Gutachtens von einer Klub- oder Spezialausstellung**,
6. **Kopie des Befundes vom Frühjahrs-Zuchtbewertungstag**,
7. **eine negative Bescheinigung über die Untersuchung auf dilatative Kardiomyopathie**, durchgeführt im Alter von 24 Monaten oder älter an einer der vorgeschriebenen Einrichtungen (aktuelle Liste der Einrichtungen siehe Vereinswebsite, Rubrik Zucht/Beratung); die Bescheinigung ist 1 Jahr gültig,
8. **Foto des Hundes** in Ausstellungshaltung (vorzugsweise per E-Mail).

Nach der Überprüfung der Unterlagen versieht der Zuchtberater das Original des Zuchtnachweises mit dem Stempel „**ZUCHTBEDINGUNGEN ERFÜLLT**“ und seiner Unterschrift und sendet es an das Zuchtbuch des ČMKJ. Dieses versieht es mit dem Stempel „**ZUCHTHUND**“ und sendet es an den Besitzer zurück.

Der Besitzer ist verpflichtet, dem zuständigen Zuchtberater eine gut lesbare Kopie oder einen Scan dieses Zuchtpasses mit dem Stempel „**ZUCHTHUND**“ zuzusenden. Erst nach Erhalt einer derart gekennzeichneten Kopie/eines Scans des Zuchtpasses werden die Zuchtberater den Hund zur Deckung empfehlen.

Bitte **überprüfen** Sie in Ihrem eigenen Interesse **die Richtigkeit und Lesbarkeit Ihrer Adresse**, die auf der Rückseite des Zuchtbescheids angegeben ist. An diese Adresse senden Ihnen die Mitarbeiter des Zuchtbuchs und die Zuchtberater den Zuchtbescheid des Rüden oder der Hündin zurück.

Aktualisieren Sie regelmäßig die Daten zu Ihrem Zuchtrüden sowohl beim Zuchtberater als auch im Zuchtbuch. Dazu gehören Ihre Kontaktdaten, aber auch neu abgelegte Prüfungen und Ausstellungen.

Vorgehensweise bei der Zuchtzulassung einer Hündin

Der Besitzer einer Hündin, die die Zuchtbedingungen erfüllt hat, sendet per Einschreiben an den zuständigen Zuchtberater (siehe Vereinswebsite, Rubrik „Kontakte/Adressen“):

1. **das Original und eine beidseitige Kopie des Stammbaums (PP)**,
2. **Kopien der Richterprotokolle** der absolvierten Arbeits- und Jagdprüfungen (ggf. Nachweis über die erfolgreiche Überprüfung der Jagdeigenschaften beim VOD),
3. **eine Kopie des Gutachtens von einer Club- oder Spezialausstellung**,
4. **Kopie des Befundberichts vom Frühjahrs-Zuchtbewertungstag**.

Nach Überprüfung der Unterlagen versieht der Zuchtberater das Original des Stammbuchs der Hündin mit dem Stempel „**ZUCHTVORAUSSETZUNGEN ERFÜLLT**“ und seiner Unterschrift und sendet es an den Besitzer zurück. Mit dem ersten Wurf der Hündin sendet der Besitzer den Stammbaum an das Zuchtbuch, das ihn mit dem Stempel „**ZUCHTHÜNDIN**“ versieht. Dieser Stempel kann nach individueller Absprache mit dem Sekretariat des Zuchtbuchs auch vor der ersten Deckung erteilt werden.

Vorgehensweise bei der Beantragung einer Empfehlung von Rüden zur Deckung der Hündin

Der Antrag ist schriftlich per Post oder E-Mail an den zuständigen Zuchtberater **zu richten**. Bei Hündinnen gibt der Züchter deren Namen und Geburtsjahr an und fügt eine negative Untersuchungsbescheinigung über dilatative Kardiomyopathie bei, die im Alter von 24 Monaten oder älter an einer der vorgeschriebenen Einrichtungen durchgeführt wurde. Die Untersuchungsbescheinigung darf nicht älter als 2 Monate sein. Gegebenenfalls gibt er die Namen der Hunde an, an denen er interessiert ist, in der Reihenfolge seiner Priorität. Der Zuchtberater empfiehlt dem Besitzer der Hündin nach Prüfung verbindlich 1 bis 3 geeignete Rüden, wobei er die Regeln für die Auswahl von Zuchtpaaren beachtet (siehe Zuchtregeln des KCHVO ČR). Die erste Empfehlung zur Deckung ist für Clubmitglieder kostenlos.

Nach der Paarung ist der Besitzer der Hündin verpflichtet, unverzüglich (spätestens innerhalb von 8 Tagen) eine vom Besitzer des Deckrüden unterschriebene Kopie der Paarungsempfehlung an den zuständigen Zuchtberater zu senden. Es wird der größere Teil des Dokuments versandt, den Ausschnitt aus der rechten unteren Ecke behält der Züchter. Schneiden Sie nichts vom Original ab!

Der Züchter ist verpflichtet, **das Ergebnis der Paarung** (auch bei Nichtträchtigkeit) innerhalb von 10 Tagen nach der Geburt (bei Nichtträchtigkeit innerhalb von 75 Tagen nach der Paarung) dem Besitzer des Deckrüden und dem zuständigen Zuchtberater auf dem Formular zu melden, das er zusammen mit der Empfehlung der Zuchthunde erhält (die Formulare sind nummeriert und werden für die Vereinsunterlagen abgelegt). Zusammen mit der Wurfmeldung sollte dem Zuchtberater eine neue Kopie des Stammbaums der Hündin zugesandt werden, sofern bei dieser Hündin neue Einträge im Stammbaum vorgenommen wurden (Prüfungen, Ausstellungen).

Sofern der Züchter dem Zuchtberater nach der Paarung der Hündin **keine** Kopie der Paarungsempfehlung oder nach einer früheren Paarung der Hündin keine Meldung über das Paarungsergebnis auf dem vorgeschriebenen Formular übermittelt hat, werden die Zuchtberater auf eine Anfrage zur Empfehlung eines Rüden für eine beliebige Hündin im Besitz dieses Züchters nicht reagieren, bis sie diese Meldungen erhalten haben (Verstoß gegen die Zuchtvorschriften des KCHVO).

Vorgehensweise bei der Paarung mit einem ausländischen Rüden

Der Besitzer der Hündin legt bei:

- eine Fotokopie des Original-Stammbuchs des gewünschten Rüden,
- Name und Adresse des Besitzers,
- eine eidesstattliche Erklärung des Hundebesitzers, dass der Hund, mit dem er im Ausland decken möchte, vollzählig ist und einen Scherengebiss hat,
- eine negative Bescheinigung (nicht älter als 1 Jahr) über die Untersuchung auf DCM gemäß der Methodik des Vereins, die auf Anfrage vom Zuchtberater zur Verfügung gestellt wird, und
- Eine Bescheinigung des Zuchtvereins des Herkunftslandes des Hundes, dass dieser Hund in dem betreffenden Land zuchtberechtigt ist, unterzeichnet vom satzungsmäßigen Vertreter dieses Vereins und versehen mit dem Vereinsstempel. Ein Formular für diese Bescheinigung in englischer Sprache ist auf der Website des Vereins im Bereich „Zucht/Dokumente“ oder beim Hauptzuchtberater erhältlich.

Als ausländischer Hund gilt nicht nur ein Tier aus tschechischer, sondern auch aus ausländischer Zucht, das physisch oder formal ins Ausland ausgeführt, dort gehalten und wieder importiert oder gegebenenfalls zurück in die Tschechische Republik ausgeliehen wurde.

Der Züchter ist verpflichtet, mindestens 2 Monate vor der geplanten Paarung eine Empfehlung für geeignete Deckrüden, einschließlich ausländischer Deckrüden, einzuholen. Die Gültigkeit aller Deckempfehlungen beträgt 12 Monate.

Vorgehensweise bei der Einreichung einer Bewerbung für die Zuchtauswahl

Die Zuchtauswahlen finden im Rahmen von Clubausstellungen statt. Die Termine und die Kapazität, für die die Auswahl offen ist, sind auf der Club-Website im Bereich „Ausstellungen/Ausschreibungen“ verfügbar. Für die Zuchtauswahl ist eine vorherige Anmeldung erforderlich; die Art und Weise der Anmeldung ist Teil der veröffentlichten Ausschreibung.

Die Anmeldung zur Zuchtzulassung ist unter folgenden Bedingungen möglich:

1. Der Hund, den Sie anmelden möchten, ist in der Vereinsdatenbank erfasst. Dort sind alle VOK und VOD aufgeführt, die im Zuchtbuch des ČMKJ registriert sind. VOK und VOD, die im Zuchtbuch eines anderen Mitglieds- oder assoziierten Staates der FCI registriert sind, können sich erst nach der Erfassung in der Vereinsdatenbank elektronisch anmelden. Für die Aufnahme muss eine vollständige Kopie des Stammbaums elektronisch an die zuständige Person gemäß den veröffentlichten Ausschreibungsbedingungen oder an den Zuchtberater gesendet werden.
2. Einen Hund darf nur der Eigentümer oder Miteigentümer anmelden, der in der Clubdatenbank für diesen Hund registriert ist. Der Eigentümer, der den Hund anmeldet, muss kein Mitglied des KCHVO sein. Zur Angabe des Eigentums oder Miteigentums müssen Sie der zuständigen Person gemäß den veröffentlichten Ausschreibungsbedingungen oder dem Zuchtberater elektronisch eine vollständige Kopie des VOK- oder VOD-Stammbaums zusenden. Clubmitglieder können ihre Eigentumsverhältnisse an VOK oder VOD im Mitgliederbereich nach dem Einloggen in die Datenbank auf ihrer Karte im Abschnitt „Hunde im Besitz“ überprüfen.

Gültig ab 30.10.2018.